

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Trainingsleistungen der Rovema GmbH (Stand 06/2025)

Präambel

Rovema GmbH, Industriestr. 1, 35463 Fernwald, Deutschland (im Folgenden „Rovema“), verpflichtet sich, dem Kunden Schulungsleistungen zu den nachstehenden Bedingungen (im Folgenden „AGB“) zu erbringen.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Trainingsleistungen ganz gleich welchen Inhalts, die von Rovema im Bereich Verpackungsmaschinen gegenüber Unternehmen (nachfolgend „Kunde“) erbracht werden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag über Trainingsleistungen kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebots von Rovema durch den Kunden zustande.

Abweichende Bedingungen des Kunden werden hiermit abgelehnt und gelten auch dann nicht, wenn Rovema die Schulungsleistungen vorbehaltlos und in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden erbringt.

3. Leistungsumfang

Rovema bietet Schulungen und Trainingsunterlagen unter anderem zur Bedienung und Wartung ihrer Verpackungsmaschinen an. Der genaue Inhalt ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und kann Präsenztrainings, Online-Schulungen, Videotraining oder hybride Formate umfassen.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmer müssen über die im Angebot genannten Qualifikationen verfügen. Rovema behält sich vor, einzelne Teilnehmer bei unzureichender Qualifikation von der Schulung auszuschließen.

5. Termine und Durchführung

Die Trainings finden zu den im Angebot vereinbarten Terminen statt. Rovema behält sich vor, Termine aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit des Trainers, höhere Gewalt) zu verschieben. In diesem Fall wird ein Ersatztermin angeboten.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zum vereinbarten Schulungstermin, sämtliche Voraussetzungen zu schaffen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Schulungsmaßnahmen in seinen Räumlichkeiten erforderlich sind. Hierzu zählt insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung eines geeigneten Konferenzraums mit funktionsfähigem Projektor für den theoretischen Teil der Schulung.

Für den praktischen Teil der Schulung hat der Kunde in Absprache mit Rovema sicherzustellen, dass die betreffende Maschine, an der trainiert werden soll, in betriebsbereiter Zustand zur uneingeschränkten Nutzung für das Training zur Verfügung steht.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, ob die von ihm zur Schulung angemeldeten Teilnehmer während der gesamten Dauer der Schulung vollständig anwesend sind und aktiv an der Schulung teilnehmen.

7. Stornierung durch den Kunden

Bei Stornierung durch den Kunden gelten folgende Gebühren:

- mehr als 60 Tage vor Trainingsbeginn: keine Gebühr

- 30–60 Tage vor Trainingsbeginn: 50 % der Trainingsgebühr

- weniger als 30 Tage vor Trainingsbeginn: 100 % der Trainingsgebühr

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Rovema kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

8. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes im Angebot enthalten ist oder zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurde, ist die Trainingsgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich Rovema vor, die Teilnahme zu verweigern. Die Rechnung ist fällig 30 Tage vor Trainingsbeginn.

Wenn die vereinbarte Dauer der Schulungsleistungen aufgrund eines mehr als 30 Minuten verspäteten Eintreffens des Schulungsteilnehmers verlängert werden muss, sind etwaige dadurch entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu tragen.

Unbeschadet des Rechts des Kunden, der Rechnung zu widersprechen, kann Rovema ab dem Fälligkeitstag einer Zahlung Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr berechnen und vom Kunden eine Mahngebühr in Höhe von 5 EUR verlangen.

9. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle im Rahmen des Trainings bereitgestellten Unterlagen, Präsentationen und Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und verbleiben im Eigentum von Rovema.

Das Fotografieren sowie Video- und Audioaufnahmen von Teilen der Schulungsleistungen oder auf dem Gelände von Rovema sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Rovema nicht gestattet.

Alle Informationen und zugehörigen Unterlagen (einschließlich Schulungsunterlagen), die dem Kunden und/oder dem Schulungsteilnehmer zur Verfügung gestellt werden, sind ausschließlich für den Gebrauch durch den Kunden und/oder den Schulungsteilnehmer bestimmt, und der Kunde und/oder Schulungsteilnehmer dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Rovema keine Informationen oder Unterlagen vervielfältigen und/ oder an Dritte weitergeben.

10. Haftung

Rovema haftet für durch das Training entstehende Schäden nur, soweit sie auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Darüber hinaus haftet Rovema für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sofern diese auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch Rovema oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

Für mittelbare Schäden des Kunden, insbesondere für entgangenen Gewinn, übernimmt Rovema keine Haftung.

11. Datenschutz

Die zur Anmeldung und Durchführung der Schulung erforderlichen Daten werden elektronisch erfasst und verarbeitet. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung des Trainings verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten findet ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften statt.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Rovema GmbH. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.